ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER TISCHLEREI LIDAUER GMBH

Stand: Februar 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der **Lidauer Tischlerei GmbH**, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

Unternehmensangaben:

Lidauer Tischlerei GmbH

Schloßberg 2, 4644 Scharnstein, Österreich

Telefon: +43 7615 2225 E-Mail: office@lidauer.at Web: www.lidauer.at

Firmenbuchnummer: FN 199068y | Firmenbuchgericht: Landesgericht Wels UID-Nummer: ATU49965907 | Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ (Fachgruppe

Tischler)

Mit Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese AGB in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB sind auf unserer Website unter **www.lidauer.at/agb** abrufbar und werden auf Wunsch in schriftlicher Form übermittelt.

II. AGB für Firmenkunden

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Tischlerei Lidauer GmbH an Unternehmer im Sinne des UGB.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend.
- Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande.
- Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- Falls sich Material-, Transport- oder Lohnkosten nach Vertragsabschluss wesentlich ändern, behalten wir uns das Recht zur Preisanpassung vor.
- Die Zahlungsbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Angebot und sind auf der Rechnung angeführt.

 Bei längeren Geschäftsbeziehungen gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen auch für Folgeaufträge, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird.

4. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug

- Lieferfristen sind unverbindlich.
- Gefahr geht sofern nicht anders vereinbart mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über. Eine Haftung für Transportschäden seitens der Tischlerei ist ausgeschlossen.
- Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung unverzüglich auf Schäden zu prüfen. Transportschäden müssen sofort beim Spediteur dokumentiert und auf dem Lieferschein vermerkt werden.
- Die Annahme der Ware darf nur bei erheblichen Schäden verweigert werden, wenn eine schriftliche Rücksprache mit uns erfolgt ist. Rücksendungen ohne vorherige Zustimmung werden nicht akzeptiert.
- Falls die Ware an uns retourniert wird, weil der Käufer die Annahme unberechtigt verweigert hat, gehen die Rücktransportkosten und das Risiko zu Lasten des Käufers.

5. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.
- Eine Weiterveräußerung ist nur mit unserer Zustimmung zulässig, wobei die Forderung bereits jetzt an uns abgetreten wird.
- Vom Kunden beigestellte Materialien werden von der Tischlerei ohne Prüfung der Qualität oder Eignung verarbeitet. Die Tischlerei übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die auf das beigestellte Material zurückzuführen sind. Sollte sich im Zuge der Verarbeitung herausstellen, dass das Material nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten oder Verzögerungen.

6. Gewährleistung und Haftung

- Der Kunde hat die Ware sofort zu prüfen und Mängel innerhalb von **14 Tagen** schriftlich zu melden.
- Gewährleistungsansprüche verjähren nach 6 Monaten.
- Wir haften nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, nicht für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

7. Rücktritt und Stornogebühren

- Bei Stornierung durch den Kunden behalten wir uns vor, eine Stornogebühr von **20 % der Auftragssumme zu verrechnen.**
- Bei Sonderanfertigungen beträgt die Stornogebühr 50 % nach Produktionsbeginn.

• Falls bereits Material bestellt oder mit der Fertigung begonnen wurde, behalten wir uns vor, zusätzlich die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

8. Montage

- Die Montage wird individuell vereinbart und ist nicht automatisch Bestandteil der Leistung.
- Sofern eine Montage beauftragt wird, erfolgt die Verrechnung gemäß Angebot oder nach tatsächlichem Aufwand.
- Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass am vereinbarten Montagetermin alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Falls unser Montageteam nicht tätig werden kann (z. B. weil die Baustelle nicht zugänglich ist oder erforderliche Vorarbeiten nicht abgeschlossen sind), können Wartezeiten und erneute Anfahrten in Rechnung gestellt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort ist der Sitz der Tischlerei.
- Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Tischlerei.

III. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.